

Erfüllung der  
Anforderungen gem.  
Offenlegungsverordnung  
für die Gruppe der  
Österreichischen Volksbanken-AG

Berichtsstichtag: 31.12.2010

# **Erfüllung der Anforderungen gem. Offenlegungsverordnung für die Gruppe der Österreichischen Volksbanken-AG per Stichtag 31.12.2010**

## Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gem. Offenlegungsverordnung für die Gruppe der Österreichischen Volksbanken-AG (ÖVAG). Da mehrfach Daten bzw. Informationen auch gem. IFRS erforderlich sind und diese bereits im Geschäftsbericht der ÖVAG dargestellt sind, wird in diesem Dokument auf die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht verwiesen, sodass dieses Dokument gemeinsam mit dem Geschäftsbericht ein Dokument zur Erfüllung der Anforderungen gem. Offenlegungsverordnung bildet.

Sofern nicht spezifisch angegeben sind die Forderungswerte als Werte aller bilanziellen Forderungen, aller außerbilanzmäßigen Geschäfte multipliziert mit den Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und aller Derivate als Wiedereindeckungskosten zuzüglich Add On zu verstehen. Da die Basis für die Kreditrisikominderung jedoch die Forderungswerte vor Multiplikation mit CCF sind, ist in manchen Tabellen der Forderungswert vor CCF-Berücksichtigung angegeben.

Im weiteren orientiert sich die Gliederung dieses Dokuments an der Reihenfolge der Bestimmungen gem. Offenlegungsverordnung:

## §2 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / a) Risikomanagementstruktur und Risikopolitische Grundsätze, sowie b) Aufsichtsrechtliche Anforderungen

## § 3 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 36 Eigenmittel nach österreichischem BWG

#### § 4 Eigenmittelstruktur

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 36 Eigenmittel nach österreichischem BWG

#### § 5 Mindesteigenmittelerfordernis

§ 5 Abs. 1 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / c) Risikostrategie und interner Kapitaladäquanzprozess

§ 5 Abs. 2-5 OffV: Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz (Abs. 2) und im IRB-Ansatz (Abs. 3), für das Marktrisiko (Abs. 4) sowie für das operationelle Risiko (Abs. 5):

<i>Mindesteigenmittelerfordernis gem §5 Abs. 2 bis 5 OffV</i>			
<b>Basel II Ansatz</b>	<b>Forderungsklasse</b>	<b>Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR</b>	<b>Mindesteigenmittelerfordernis in %</b>
<b>Standardansatz</b>	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	41.411	2%
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	12.701	1%
	Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	6.045	0%
	Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0%
	Forderungen an internationale Organisationen	0	0%
	Forderungen an Institute	121.701	6%
	Forderungen an Unternehmen	363.212	18%
	Retail-Forderungen	284.421	14%
	durch Immobilien besicherte Forderungen	67.383	3%
	überfällige Forderungen	54.710	3%
	Forderungen mit hohem Risiko	4.597	0%
	Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3.544	0%
	kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	109	0%
	Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	4.184	0%
	Sonstige Posten	86.325	4%
	Verbriefungspositionen	5.617	0%
	<b>SUMME STANDARDANSATZ</b>	<b>1.055.960</b>	<b>52%</b>
<b>IRB Ansatz</b>	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0%
	Forderungen an Institute	0	0%
	Forderungen an Unternehmen	804.353	40%
	Retail-Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind	1.884	0%
	Qualifizierte revolving Retail-Forderungen	1	0%
	Sonstige Retail-Forderungen	38.343	2%
	Sonstige Posten	34.227	2%
	Verbriefungspositionen	50.030	2%
	Beteiligungspositionen nach PD/LGD Ansatz gem. § 77 Abs. 1 SolvV	409	0%
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz gem. § 77 Abs. 3 SolvV	31.776	2%
	Beteiligungspositionen nach Ansatz im internen Modell gem. § 77 Abs. 5 SolvV	19.303	1%
	<b>SUMME IRB ANSATZ</b>	<b>980.325</b>	<b>48%</b>
<b>GESAMTEIGENMITTELERFORDERNIS KREDITRISIKO</b>		<b>2.036.286</b>	<b>100%</b>
<b>GESAMTEIGENMITTELERFORDERNIS MARKTRISIKO</b>		<b>53.595</b>	
Basisindikatoransatz	72	0%	
Standardansatz/Alternativer Standardansatz	140.508	100%	
Fortgeschrittener Messansatz	0	0%	
<b>GESAMTEIGENMITTELERFORDERNIS OPERATIONELLES RISIKO</b>		<b>140.580</b>	<b>100%</b>

§ 5 Abs. 3 OffV: Mindesteigenmittelerfordernis für Beteiligungspositionen, für die aufsichtliche Übergangsregelungen bzw. Bestandsschutzklauseln gelten:

<b>Übergangsregelungen und Bestandsschutzklauseln für Beteiligungspositionen gem. §5 Abs. 3 OffV</b>	
Beteiligungspositionen mit Bestandsschutzklauseln (grandfathering provisions) im Standardansatz	28.502
Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften gem. § 103e Z 13 BWG	23.385

## § 6 Kontrahentenausfallrisiko

§ 6 Abs. 1 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / c) Risikostrategie und interner Kapitaladäquanzprozess

§ 6 Abs. 2 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / d) Kreditrisiko / Collateral Management im Derivatehandel

§ 6 Abs. 3 OffV: Als vertraglich festgelegte Sicherheiten werden derzeit ausschliesslich Cash oder ausgewählte Staatsanleihen akzeptiert.

§ 6 Abs. 4 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / d) Kreditrisiko / Collateral Management im Derivatehandel

§ 6 Abs. 5 OffV: Netting von Derivaten im Handelsbuch

<i>positive Marktwerte</i>	<i>negative Marktwerte</i>	<i>Summe der Marktwerte</i>	<i>Summe add- on</i>	<i>Auswirkungen von Netting</i>	<i>aufgerechnete Kredit- forderungen</i>	<i>Sicherheiten</i>	<i>Nettokredit- forderungen</i>
1.776.102	-1.546.972	229.130	632.632	1.675.054	733.680	317.984	415.696

§ 6 Abs. 6 OffV: Alle Forderungswerte werden nach der Marktbewertungsmethode gem. SolvaV berechnet.

§ 6 Abs. 7 OffV: In der ÖVAG erfolgt keine Absicherung des Kontrahentenausfallrisikos über Kreditderivate.

§ 6 Abs. 8 OffV: Nominale und Marktwerte von Derivaten im Handelsbuch in TEUR

<b>Produkt</b>	<b>Nominale in TEUR</b>	<b>Positive Marktwerte in TEUR</b>	<b>Negative Marktwerte in TEUR</b>	<b>Summe der Marktwerte in TEUR</b>	<b>Risiko- gewichteter Forderungs- wert in TEUR</b>	<b>EM- Erfordernis in TEUR</b>
<b>ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	64.255.924	1.506.304	-1.173.626	332.678	145.647	11.652
Caps&Floors	5.883.316	42.355	-29.124	13.231	5.513	441
FRA`	601.318	57	-873	-816	3	0
IRS	55.411.133	1.417.724	-1.107.968	309.756	138.491	11.079
Swaptions	2.360.157	46.168	-35.661	10.507	1.640	131
<b>WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	1.181.977	53.375	-67.527	-14.153	42.196	3.376
Cross Currency Swaps	438.188	21.520	-40.740	-19.221	17.959	1.437
Devisen Termin	84.995	2.726	-810	1.916	140	11
Devisen Optionen	658.794	29.129	-25.977	3.152	24.096	1.928
<b>SONSTIGE GESCHÄFTE</b>	3.079.401	77.608	-156.499	-78.891	9.935	795
Optionen	3.079.401	77.608	-156.499	-78.891	9.935	795
<b>SUMME HANDELSBUCH</b>	<b>68.517.302</b>	<b>1.637.287</b>	<b>-1.397.653</b>	<b>239.634</b>	<b>197.777</b>	<b>15.822</b>

Die Forderungswerte werden alle nach der Marktbewertungsmethode gem. SolvaV berechnet.

Die Derivate im Handelsbuch werden in erster Linie für Hedging von Kunden- oder Bankbuchpositionen verwendet, was über Mikro- oder Makro-Hedges abgewickelt wird. Makro-Hedges werden primär verwendet, um kurzfristige Opportunitäten zu nutzen oder um mehrere kleine Positionen gebündelt abzusichern. Daher ist es nicht möglich, die Bestände in "Kreditbestand" und "Vermittlungstätigkeit" zu trennen.

§ 6 Abs. 9 OffV: Da die ÖVAG bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet, entfällt diese Angabe.

#### § 7 Kredit- und Verwässerungsrisiko

§ 7 Abs. 1 Z 1 OffV: Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mehr als 60 Tagen ausständig sind bzw. deren zugesagte Rahmen seit mehr als 60 Tagen überschritten sind. Als ausfallgefährdet werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

§ 7 Abs. 1 Z 2 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 3 Rechnungslegungsgrundsätze m) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten / Wertminderungen, sowie Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden n) und Rückstellungen y)

§ 7 Abs. 1 Z 3 OffV:

Gliederung der Forderungsklassen gem. Standardansatz und IRB-Ansatz,  
Durchschnittsperiodenwerte für das Geschäftsjahr 2010:

<i>Forderungsklasse</i>	<i>durchschnittlicher Forderungswert in Tausend Euro</i>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	6.546.089
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	285.379
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	299.299
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	2.412
Forderungen an Institute	13.517.654
Forderungen an Unternehmen	20.107.140
Retail-Forderungen	5.849.156
durch Immobilien besicherte Forderungen	2.703.778
überfällige Forderungen	473.809
Forderungen mit hohem Risiko	40.482
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	275.921
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	68.171
Sonstige Posten	1.920.190
Beteiligungen	221.871
Verbriefungspositionen	1.617.566
<b>Summe</b>	<b>53.928.918</b>

§ 7 Abs. 1 Z 4 OffV:

Gliederung der Forderungsklassen nach geografischer Verteilung zum 31.12.2010:

Forderungsklasse	Österreich	EWR inkl. Schweiz	EU Zentral-/ Osteuropa	Nicht EU Europa	USA & Kanada	Sonstige	Summe
1_Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	1.504.652	1.099.768	2.347.843	564.409	0	5.314	5.521.987
2_Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	25.049	110.590	204.479	1.472	0	0	341.591
3_Forderungen an PSE	589.256	146	40.088	35.673	0	10.935	676.099
4_Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	2.423	2.423
5_Forderungen an Institute	8.109.213	3.447.266	530.524	101.070	408.277	68.210	12.664.561
6_Forderungen an Unternehmen	6.154.889	4.206.280	7.571.733	1.188.915	470.889	712.506	20.305.212
7_Retailforderungen	851.458	140.220	6.365.188	1.746.968	2.432	2.270	9.108.535
8_Verbiefungspositionen	6.986	924.989	207	26.642	456.556	120.765	1.536.145
<b>Summe</b>	<b>17.241.504</b>	<b>9.929.260</b>	<b>17.060.063</b>	<b>3.665.149</b>	<b>1.338.153</b>	<b>922.423</b>	<b>50.156.552</b>

§ 7 Abs. 1 Z 5 OffV:

Gliederung der Forderungsklassen nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2010:

Forderungsklasse	Industrie	Energie	Bau- gewerbe	Transport	Handel	Immobilien	Tourismus	Dienst- leistungen	Finanz- wesen	Öffentliche Hand	Privat- kunden	Sonstige	Summe
1_Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.521.987	0	0	5.521.987
2_Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	341.591	0	0	341.591
3_Forderungen an PSE	23.128	429	18.372	51	65	2.661	903	1.413	5.421	623.634	0	22	676.099
4_Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	2.423	0	0	0	2.423
5_Forderungen an Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	12.664.561	0	0	0	12.664.561
6_Forderungen an Unternehmen	3.534.489	918.338	3.810.304	674.970	1.773.424	3.204.834	686.057	1.914.373	1.574.546	595.948	46.687	1.571.240	20.305.212
7_Retailforderungen	608.185	26.131	155.681	488.600	619.812	92.353	877.982	351.591	18.800	163.386	5.643.252	62.761	9.108.535
8_Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	56.693	20.880	0	1.458.571	1.536.145
<b>Summe</b>	<b>4.165.802</b>	<b>944.898</b>	<b>3.984.357</b>	<b>1.163.622</b>	<b>2.393.301</b>	<b>3.299.848</b>	<b>1.564.943</b>	<b>2.267.377</b>	<b>14.322.444</b>	<b>7.267.426</b>	<b>5.689.939</b>	<b>3.092.595</b>	<b>50.156.552</b>

## § 7 Abs. 1 Z 6 OffV:

### Gliederung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten zum 31.12.2010:

Forderungsklasse	keine Laufzeit	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 3 Jahre	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	größer als 10 Jahre	Summe
1_Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	1.230.732	611.325	549.018	681.778	304.227	1.433.013	711.892	5.521.987
2_Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	906	494	15.025	8.773	15.375	91.777	209.241	341.591
3_Forderungen an PSE	368	16.940	578.413	34.649	21.553	7.072	17.105	676.099
4_Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	2.423	0	0	2.423
5_Forderungen an Institute	776.148	5.348.264	2.058.931	2.000.965	1.052.795	835.322	592.136	12.664.561
6_Forderungen an Unternehmen	1.676.968	1.438.849	2.463.087	3.712.017	2.887.499	3.766.764	4.360.027	20.305.212
7_Retailforderungen	723.898	188.308	587.031	1.339.023	1.179.770	1.100.146	3.990.359	9.108.535
8_Verbriefungspositionen	0	17	20.506	131.715	85.419	357.801	940.687	1.536.145
<b>Summe</b>	<b>4.409.021</b>	<b>7.604.197</b>	<b>6.272.012</b>	<b>7.908.920</b>	<b>5.549.061</b>	<b>7.591.896</b>	<b>10.821.447</b>	<b>50.156.552</b>

## § 7 Abs. 1 Z 7 OffV:

### Gliederung der Forderungen, die überfällig oder ausfallgefährdet sind und Forderungen, zu denen eine Wertberichtigung oder Rückstellung gebildet wurde nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2010:

Wirtschaftszweig	ausfall- gefährdet	überfällig	Wertberich- tigungen	Rück- stellungen
01_Industrie	538.688	35.236	251.199	3.074
02_Energie	48.010	26	30.558	0
03_Baugewerbe	561.071	27.040	201.875	319
04_Transport	111.489	2.420	70.104	1.608
05_Handel	270.767	16.665	123.794	2.052
06_Immobilien	451.715	22.036	97.722	59
07_Tourismus	193.651	10.180	103.485	2.250
08_Dienstleistungen	226.024	30.042	83.939	3.644
09_Finanzwesen	53.643	16.402	23.463	10
10_Öffentliche_Hand	202.275	3.273	47.126	285
11_Privatkunden	951.911	54.938	473.981	488
12_Sonstige	29.706	1.701	14.105	13
<b>Summe</b>	<b>3.638.952</b>	<b>219.958</b>	<b>1.521.351</b>	<b>13.802</b>

Anmerkung: Die Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen erfolgt im Konzern nach Kriterien der IFRS und kann daher von der aufsichtsrechtlichen Betrachtung abweichen. Daher ist das Risikoergebnis des Konzerns dem Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 5 Risikovorsorge für das Kreditgeschäft bzw. je Segment in der Anhangangabe Nr. 51 a) und b) Segmentberichterstattung zu entnehmen.

§ 7 Abs. 1 Z 8 OffV:

Gliederung der Forderungen, die überfällig oder ausfallgefährdet sind und Forderungen zu denen eine Wertberichtigung oder Rückstellung gebildet wurde nach geografischer Verteilung zum 31.12.2010:

<u>geografisches Gebiet</u>	<u>ausfall- gefährdet</u>	<u>überfällig</u>	<u>Wertberich- tigungen</u>	<u>Rück- stellungen</u>
1_Österreich	401.560	78.319	207.521	8.740
2_EWR inkl. Schweiz	390.582	19.553	182.325	1.581
3_EU Zentral-/Osteuropa	2.252.349	72.785	881.553	1.019
4_Nicht EU Europa	542.178	44.367	223.255	2.462
5_USA und Kanada	20.142	9	5.077	0
Sonstige	32.140	4.926	21.620	0
<b>Summe</b>	<b>3.638.952</b>	<b>219.958</b>	<b>1.521.351</b>	<b>13.802</b>

§ 7 Abs. 1 Z 9 und Abs. 2 OffV: siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 15 Risikovorsorge

§ 7 Abs. 3 OffV: siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 5 Risikovorsorge für das Kreditgeschäft

§ 8 Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

§ 8 Abs. 1 und 2 OffV: Bei der Ermittlung der Risikogewichte im Standardansatz werden - sofern vorhanden - externe Ratings von Moody's und Standard & Poor's gem. der Standardzuordnung zu den einzelnen Bonitätsstufen der SolvaV verwendet. Ratings von Fitch, die im Jahr 2009 für Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken Verwendung fanden, kommen nicht mehr zum Einsatz. Grund dafür ist die geringe Durchdringung der Fitch Ratings in den genannten Forderungsklassen.

Die Verwendung findet bei folgenden Forderungsklassen statt:

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
- Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften

- Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken
- Forderungen an internationale Organisationen
- Forderungen an Institute
- Forderungen an Unternehmen <sup>1</sup>
- Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Forderungen in Form von Verbriefungen

§ 8 Abs. 3 OffV: Bei der Bestimmung des Risikogewichts einer Kundenforderung im Standardansatz verwendet die ÖVAG nur Ratings von Emittenten bzw. das Rating des jeweiligen Sitzlandes bei folgenden Forderungsklassen:

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
- Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften
- Forderungen an Institute
- Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

§ 8 Abs. 4 OffV: Die ÖVAG zieht für die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen im Standardansatz die Zuordnung gem. § 21b Abs. 6 BWG heran.

§ 8 Abs. 5 OffV: Das Portfolio der ÖVAG im Standardansatz teilt sich wie folgt auf folgende Forderungsklassen auf:

<b>Verwendung des Standardansatzes gem. § 8 OffV</b>					
<b>Basel II Ansatz</b>	<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in TEUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kreditrisikominderung in TEUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in TEUR</b>
<b>Standardansatz</b>	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0%	5.422.730	6.012.772	5.981.747
		10%	0	0	0
		20%	297.014	304.014	304.014
		35%	0	0	0
		50%	111.604	111.611	111.609
		75%	0	0	0

<sup>1</sup> nur bei Forderungen, die nicht im Standardansatz gerechnet werden

		100%	428.019	401.039	401.039
		150%	0	0	0
		200%	0	0	0
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0%	26.129	373.121	370.487
		10%	0	0	0
		20%	113.356	113.356	113.356
		35%	0	0	0
		50%	70.566	71.270	27.720
		75%	0	0	0
		100%	129.923	129.587	122.230
		150%	0	0	0
		200%	0	0	0
		Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	0%	0	0
	10%		0	0	0
	20%		83.230	78.371	32.074
	35%		0	0	0
	50%		8.432	8.432	8.429
	75%		0	0	0
	100%		77.994	64.970	64.924
	200%		0	0	0
	Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0%	2.423	2.423	2.423
		10%	0	0	0
		20%	0	0	0
		35%	0	0	0
		50%	0	0	0
		75%	0	0	0
		100%	0	0	0
		200%	0	0	0
	Forderungen an int. Organisationen	0%	0	0	0
		10%	0	0	0
		20%	0	0	0
		35%	0	0	0
		50%	0	0	0
		75%	0	0	0
		100%	1	1	1
		150%	0	0	0
		200%	0	0	0
	Forderungen an Institute	0%	5.936.611	5.936.611	4.958.070
		10%	0	0	0
		20%	5.224.933	5.092.448	5.003.388
		35%	0	0	0
		50%	238.892	171.386	169.246
		75%	0	0	0
		100%	460.098	444.507	437.289
		150%	0	0	0
		200%	0	0	0
	Forderungen an Unternehmen	0%	23.523	27.502	27.501
		10%	0	0	0
		20%	0	39.384	39.384

	35%	0	0	0
	50%	2.012	12.174	12.095
	75%	0	0	0
	100%	5.377.203	4.976.149	4.526.278
	150%	0	0	0
	200%	0	0	0
Retail-Forderungen	0%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	360	360
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	75%	5.045.459	4.928.948	4.740.287
	100%	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	2.138.446	2.138.446	2.131.119
	50%	203.944	203.944	192.539
Überfällige Forderungen	0%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	0	31.914	31.899
	75%	0	0	0
	100%	160.381	233.938	233.422
Forderungen mit hohem Risiko	150%	404.802	290.222	289.658
	0%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	717	717	717
	75%	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	100%	17.222	17.222	17.222
	150%	26.771	26.586	26.586
	0%	0	0	0
	10%	263.730	253.362	253.362
	20%	66.038	66.038	66.038
	35%	0	0	0
	50%	11.527	11.527	11.527
	75%	0	0	0
	100%	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	150%	0	0	0
	200%	0	0	0
	0%	33	33	33
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
75%	0	0	0	
	100%	1.365	1.365	1.365

	150%	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	49.123	49.123	49.123
	150%	0	0	0
	200%	0	0	0
	andere Gewichte	15.003	15.003	15.003
Sonstige Posten	0%	176.352	176.352	176.352
	10%	0	0	0
	20%	1.848	1.848	1.848
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	1.078.760	1.078.760	1.078.760
	150%	0	0	0
Verbriefungen	20%	13.396	13.396	13.396
	35%	0	0	0
	50%	1.374	1.374	1.374
	75%	0	0	0
	100%	14.460	14.460	14.460
	350%	14.968	14.968	14.968
	1250%	0	0	0
<b>SUMME STANDARDANSATZ</b>		<b>33.740.411</b>	<b>33.941.031</b>	<b>32.074.719</b>

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die Darstellung orientiert sich an den Ausweisungsrichtlinien der OeNB.

#### § 9 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

Basel II Ansatz	Restlaufzeit	Risikogewicht	Forderungswert in TEUR	Forderungswert in %	
Spezialfinanzierungen	<=2,5 Jahre	0%	387.064,02	13%	
		50%	54.339,37	2%	
		70%	316.109,09	11%	
		90%	23.564,18	1%	
		115%	304.289,09	10%	
		250%	21.677,50	1%	
		<b>Summe &lt;=2,5 Jahre</b>		<b>1.107.043,25</b>	<b>38%</b>
	>2,5 Jahre	0%	210.850,20	7%	
		50%	133.285,32	5%	
		70%	416.418,38	14%	
		90%	616.896,08	21%	
		115%	437.781,04	15%	
		250%	10.682,79	0%	
		<b>Summe &gt;2,5 Jahre</b>		<b>1.825.913,81</b>	<b>62%</b>
<b>Summe</b>			<b>2.932.957,07</b>	<b>100%</b>	
Beteiligungspositionen		190%	2.689,51	1%	
		290%	136.967,00	70%	
		370%	55.452,08	28%	
<b>Summe</b>			<b>195.108,60</b>	<b>100%</b>	

## § 10 Sonstige Risikoarten

<b>Risikoarten des Handelsbuchs, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) außerhalb des Handelsbuchs</b>	<b>Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR</b>	<b>Mindesteigenmittelerfordernis in %</b>
<b>Eigenmittelerfordernis für das Kontrahentenausfallrisiko</b>	<b>15.828</b>	
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	41.903	78%
hievon spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	11.240	21%
hievon allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	11.886	22%
hievon spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	54	0%
hievon allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	163	0%
hievon Risiko aus Aktienindex-Terminkontrakten	0	0%
hievon Risiko aus Investmentfondsanteilen	448	1%
hievon sonstige mit Optionen verbundenen Risiken	845	2%
hievon nach der Szenario-Matrix-Methode behandelte Optionen	0	0%
hievon Abwicklungsrisiko	0	0%
hievon Warenpositionsrisiko	293	1%
hievon Fremdwährungsrisiko einschließlich des Risikos aus	16.974	32%
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Internes Modell)	11.692	22%
<b>Gesamtmindesteigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (ohne Kontrahentenausfallrisiko)</b>	<b>53.595</b>	<b>100%</b>

## § 11 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / e) Marktrisiko

## § 12 Operationelles Risiko

§ 12 Abs. 1 Off V: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht /  
f) Operationelles Risiko

§ 12 Abs. 2 und 3 OffV: Hier erfolgt eine Leermeldung, da der fortgeschrittene  
Messansatz nicht angewendet wird.

## § 13 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

§ 13 Abs. 1 und 2 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 3  
Rechnungslegungsgrundsätze s) Beteiligungen

§ 13 Abs. 3 und 4 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 17  
Finanzinvestitionen und Nr. 20 Anteile und Beteiligungen

§ 13 Abs. 5 und 6 OffV:

	Werte in Tsd. Euro	1-12/2010	1-12/2009 adaptiert	Veränderung
<b>Aktien und Beteiligungspositionen</b>				
<u>Realisierte Gewinne afs</u>				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (afs)	311122	1.227	2.087	-860
Beteiligungen	311132	8.770	79	8.691
<u>Realisierte Verluste afs</u>				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (afs)	311222	-185	-4.500	4.315
Beteiligungen (-)	311232	-125	-79	-46
<u>Unrealisierte Gewinne afs</u>				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (afs)	311322	0	0	0
Beteiligungen	311333	0	0	0
<u>Unrealisierte Verluste afs</u>				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (afs)	311422	-173	-31.072	30.899
Beteiligungen (-)	311433	-19.906	-207.556	187.650

Unrealisierte Ergebnisse werden nicht in die Eigenmittelberechnung einbezogen.

## § 14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / e) Marktrisiko

## § 15 Verbriefungen

§ 15 Abs. 1 und 2 OffV: Die ÖVAG tritt bei Verbriefungstransaktionen als Investor und als Sponsor auf. Die Rolle als Investor wird aus Gründen der Risikostreuung und Rendite-Überlegungen wahrgenommen. Um (im Wesentlichen) österreichischen mittelständischen Unternehmen ein innovatives Finanzierungsinstrument anzubieten, hat sich die ÖVAG-Gruppe auch entschieden, für die Erweiterung der Produktpalette als Sponsor aufzutreten. Die Funktion des Sponsors umfasst dabei die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Transaktionen (wie z.B. Debitorenmanagement durch Servicer, Ankaufsabwicklung, umfassendes Transaktionsmanagement, Prozesssteuerung, Monitoring Forderungsportfolio (teilweise mit Unterstützung durch die VB Factoring als Erfüllungsgehilfe etc.), sowie Beratung der Verbriefungsgesellschaften und Steuerung der Zahlungsströme. Die Sponsortätigkeit birgt außer operationellen Restrisikos keine Markt- oder Kreditrisiken.

#### § 15 Abs. 3 OffV

Der Umfang des Engagements in der Funktion des Investors beträgt auf Basis des ungewichteten Forderungswertes TEUR 1.536.580.

#### § 15 Abs. 4 OffV

Die gewichteten Forderungsbeträge für das Verbriefungsportfolio im IRB-Ansatz werden nach dem Rating-basierten Ansatz gem. § 166 ff SolvaV berechnet. Die gewichteten Forderungsbeträge für Verbriefungspositionen im Standardansatz werden gem. Kreditrisiko-Standardansatz ( § 161ff SolvaV) berechnet.

#### § 15 Abs. 5 OffV

Leermeldung, da die ÖVAG keine Rolle als Originator einnimmt.

#### § 15 Abs. 6 OffV

Die ÖVAG verwendet bei der Risikoeinschätzung ihres Verbriefungsportfolios die Ratings von Moody's und Standard & Poor's. Die ÖVAG tritt nicht als Auftraggeber von Ratingagenturen für die Ratingeinschätzung von Verbriefungen auf.

§ 15 Abs. 7 und 8 OffV

Leermeldung, da die ÖVAG keine Rolle als Originator einnimmt.

§ 15 Abs. 9 OffV

Das Verbriefungsportfolio der ÖVAG nach Art der Forderungen:

Werte in TEUR	Forderungswerte der Verbriefungspositionen nach Art der Forderung					Gesamtergebnis
	EUR	GBP	USD	Sonst		
<b>ABS</b>	CMBS	109.428	11.261	1.072		121.761
	CONSUMER LOANS	56.641		3.772		60.413
	OTHER	2.996	10.954	21.818		35.767
	RMBS	236.429	5.259	14.319	3.334	259.341
	<b>Summe</b>	<b>405.494</b>	<b>27.474</b>	<b>40.981</b>	<b>3.334</b>	<b>477.282</b>
<b>CDO</b>	CDO	21.051	3.294	52.925		77.271
	CDO OF ABS	45.502	4.650	28.107		78.260
	CDO OF CDOS			5.136		5.136
	CDO OF TRUPS			70.671		70.671
	CLO	399.215	3.790	356.962		759.966
	CSO	55.004		11.226		66.230
	LSS	0				0
	OTHER			1.764		1.764
	<b>Summe</b>	<b>520.773</b>	<b>11.734</b>	<b>526.791</b>		<b>1.059.298</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>926.267</b>	<b>39.207</b>	<b>567.772</b>	<b>3.334</b>	<b>1.536.580</b>	

Das Verbriefungsportfolio der ÖVAG nach Risikogewicht:

Werte in TEUR		Forderungswerte der Verbriefungspositionen nach Risikogewichten									Summe	Risiko- gewichtete Forderungs- beträge
		6 - 10%	12 - 18%	20 - 35%	50 - 75%	100%	250%	425%	650%	Kapitalabzug		
<b>IRB-Ansatz</b>	Most Senior	713.972	6.794	109.547	15.750	5.856	7.587	25.062	0	24.031	908.599	245.142
	Mezzanine	0	257.918	87.559	111.958	22.505	5.140	9.751	21.873	33.704	550.408	380.237
	First Loss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>713.972</b>	<b>264.712</b>	<b>197.106</b>	<b>127.708</b>	<b>28.361</b>	<b>12.727</b>	<b>34.813</b>	<b>21.873</b>	<b>57.734</b>	<b>1.459.007</b>	<b>625.379</b>
<b>Standard- ansatz</b>	Most Senior			4.650	1.374	6.976		0		29.634	42.634	8.593
	Mezzanine			8.746	0	7.484		14.968		3.742	34.940	61.621
	First Loss			0	0	0		0		0	0	0
	<b>Summe</b>			<b>13.396</b>	<b>1.374</b>	<b>14.460</b>		<b>14.968</b>		<b>33.376</b>	<b>77.573</b>	<b>70.213</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>713.972</b>	<b>264.712</b>	<b>210.502</b>	<b>129.082</b>	<b>42.821</b>	<b>12.727</b>	<b>49.781</b>	<b>21.873</b>	<b>91.110</b>	<b>1.536.580</b>	<b>695.592</b>	

§ 15 Abs. 10 und 11 OffV

Leermeldung, da die ÖVAG keine Rolle als Originator einnimmt.

§ 16 Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

§ 16 Abs. 1 Z 1 OffV:

Die Österreichische Volksbanken-AG hat für die unten näher spezifizierten Institute sowie Forderungsklassen die Bewilligung eines IRB Ansatzes zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko gemäß § 21a BWG beantragt. Nach Prüfung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) und die

Österreichische Nationalbank (OeNB) ist die Österreichische Volksbanken-AG berechtigt, die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko ab 01.04.2008 mittels des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gem. § 22b BWG zu ermitteln. In Übereinstimmung mit § 22b Abs. 7 BWG ist folgendes Vorgehen umgesetzt. Für Retail-Forderungen kommen interne Schätzverfahren für die Parameter PD, LGD und CCF zum Einsatz. Außerhalb der Retail-Forderungsklasse wird die PD intern geschätzt und für CCF und LGD auf die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Schätzparameter zurückgegriffen.

Die Genehmigung zur Anwendung des IRB Ansatzes umfasst neben der Österreichischen Volksbanken-AG folgende Konzerntochterbanken auf Einzelinstitutsbasis:

- Volksbank Malta Limited
- Investkredit Bank AG
- Investkredit Int. Bank p.l.c. Malta

Daneben sind auch diesen Instituten nachgeordnete Finanzinstitute auf konsolidierter Basis von der Genehmigung des IRB Ansatzes mit umfasst.

Für den gesamten ÖVAG Konzern kommen nachstehende Sonderregelungen zur Anwendung:

- Für die Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken wird gem. § 22b Abs. 9 Z 1 BWG permanenter Partial Use angewendet.
- Für Forderungen an Vereine, Leasingunternehmen und Versicherungsgesellschaften wird gem. § 22b Abs. 9 Z 2 BWG permanenter Partial Use angewendet.
- Für Forderungen der Forderungsklassen an den Bund, die Länder und Gemeinden sowie öffentliche Stellen wird gem. § 22b Abs. 9 Zi 3 BWG permanenter Partial Use angewendet.
- Für Forderungen innerhalb der Kreditinstituts-Gruppe sowie Forderungen zwischen Instituten, die demselben institutionellen Sicherungssystem angehören wird gemäß § 22b Abs. 9 Z 4 BWG permanenter Partial Use angewendet.
- Für Forderungen an Institute in Form von verpflichtend zu haltenden Mindestreserven wird gem. § 22b Abs. 9 Z 6 BWG permanenter Partial Use angewendet.

- Für Haftungen und Rückbürgschaften von Zentralstaaten wird gem. § 22b Abs. 9 Z 7 BWG permanenter Partial Use angewendet.
- Die Behandlung von Spezialfinanzierungen erfolgt gemäß dem Slotting Ansatz (§ 74 Abs. 3 SolvaV).
- Für Beteiligungspositionen kommt der einfache Risikogewichtungsansatz unter Anwendung von „Grandfathering“ zum Einsatz (§ 103e Z 11 BWG).
- Für Verbriefungen kommt der Ratings basierte Ansatz nach § 166 SolvaV zur Anwendung.
- Für die Kundengruppe Institute wird ein temporärer Partial Use angewendet, die IRB- Antragstellung für die Institute, denen die IRB-Bewilligung bereits erteilt wurde, soll per 08.07.2011 erfolgen.

Jene aus- und inländischen Kredit- und Finanzinstitute der Österreichischen Volksbanken-AG Gruppe, welche derzeit nicht für einen IRB Ansatz beantragt wurden, werden gemäß folgendem stufenweisen Roll out Plan den IRB Ansatz zur Anwendung bringen:

- Volksbank Slovensko, Volksbank Romania und Volksbank Hungary per 1.1.2013
- Volksbank Tschechien, Volksbank d. d. (Zagreb) und Banka Volksbank d.d. (Ljubljana) per 1.1.2014

Volksbank International AG sowie Volksbank a. d. (RS) per 1.1.2015

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Standardansatz gem. § 22a BWG für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse beantragt.

Permanenter partial use gem. § 22b Abs. 9 Z 2 BWG wird für folgende Institute angewendet:

- IK Investmentbank Bank AG
- VB Invest Kapitalanlage GesmbH
- IMMO Kapitalanlage AG

Diese Banken erfüllen Spezialaufgaben, haben kein Kreditgeschäft und nur ein sehr niedriges Beteiligungsvolumen. Das gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapital wird im Wesentlichen innerhalb der ÖVAG-Gruppe oder in Wertpapieren veranlagt.

Für die VB Factoring Bank AG wird gemäß § 22b Abs. 9 Z 2 BWG ein permanenter Partial Use wegen Unwesentlichkeit dieses Geschäftsfeldes angewendet.

§ 16 Abs. 1 Z 2a OffV:

Nachstehend eine tabellarische Übersicht über die Forderungsklassen und die jeweils verwendbaren Ratingsysteme.

Forderungsklassen nach § 22b (2) sowie Kategorien nach § 21a (7)	Ratingsysteme*								
	BR	UR	PK	EA	XA	IP	PF	SO	VR
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken (§ 22b Abs. 2 Z 1)									
	<i>Permanenter Partial Use</i>								
Forderungen an Institute (§ 22b Abs. 2 Z 2)	X								
Forderungen an Unternehmen (§ 22b Abs. 2 Z 3)		X		X	X			X	
Spezialfinanzierungen (§ 22b Abs. 2 Z 3)						X	X		
Retail-Forderungen (§ 22b Abs. 2 Z 4)		X	X	X	X			X	X
Beteiligungen (§ 22b Abs. 2 Z 5)									
	<i>Einfacher Risikogewichtungsansatz bzw. "Grand Fathering"</i>								
Verbriefungspositionen (§ 22b Abs. 2 Z 6)									
	<i>Ratingsbasierter Ansatz (RBA)</i>								
sonstige Aktiva (§ 22b Abs. 2 Z 7)	X	X	X	X	X			X	X

\* BR: VB BankenRating (per 1.10.2009 wird der IRB-Ansatz beantragt)  
 UR: VB UnternehmensRating  
 PK: VB Rating - Privatkunden  
 EA: VB Rating - Einnahmen/Ausgaben Rechner  
 XA: VB Rating - Existenzgründer  
 IP: VB Rating - Income Producing Real Estate  
 PF: VB Rating - Projektfinanzierungen  
 SO: VB Rating - Sonstige Kunden  
 VR: VB VerhaltensRating

Für das Mapping der externen Ratings auf die internen Ratingstufen kommt folgende Tabelle zur Anwendung:

VB Masterskala			Externe Agenturen		
Kurzbeschreibung	Ratingklasse	Ratingstufen	Moody's	S&P	Fitch
Beste Bonität	K1	1A	Aaa, Aa1, Aa2	AAA, AA+	AAA, AA+, AA
Beste Bonität		1B	Aa3	AA	AA-
Beste Bonität		1C	A1	AA-	A+
Beste Bonität		1D	A2	A+	A
Beste Bonität		1E	A3	A	A-
Ausgezeichnete Bonität	K2	2A	Baa1	BBB+	BBB+
Ausgezeichnete Bonität		2B	Baa2	BBB	BBB
Sehr gute Bonität		2C	Baa3	BBB-	BBB-
Sehr gute Bonität		2D	Ba1	BB+	BB+
Sehr gute Bonität		2E	Ba2	BB	BB
Gute Bonität	K3	3A	Ba3	B+	BB-
Gute Bonität		3B	B1	B	B
Gute bis mittlere Bonität		3C	B2	B-	BB-
Mittlere Bonität		3D	B3	B	B
Akzeptable Bonität		3E	B	B-	BB-
Noch akzeptable Bonität	K4	4A	B1	B	B+
Mangelhafte Bonität		4B	B2	B	B
Watch List		4C	B3	B-	B-
Watch List		4D	Caa, Ca, C	CCC, CC, C	CCC, CC, C
Watch List	K5	4E			
90 Tage Zahlungsverzug		5A			
1. Einzelwertberichtigung		5B		SD, D	DDD, DD, D
Restrukturierung		5C			
Insolvenz		5D			
Ausbuchung	5E				

§ 16 Abs. 1 Z 2b OffV:

Nach Bewilligung des IRB-Ansatzes durch die österreichischen Aufsichtsbehörden verfügt die Österreichische Volksbanken-AG über intern ermittelte Risikoparameter, die in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses, der Ermittlung der Standardrisikokosten und im Kreditentscheidungsprozess berücksichtigt werden.

§ 16 Abs. 1 Z 2c OffV:

Die im ÖVAG Konzern zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind umfassend im konzernweiten Sicherheitenkatalog, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güterart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese grundsätzlich als Basel-II-taugliche Sicherheit anerkannt wird und somit zur Reduktion der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse herangezogen werden kann, oder nicht. Ob eine Sicherheitenart zur Kreditrisikominderung anerkannt wird, entscheidet das strategische Risikomanagement nach Prüfung der hierfür geltenden gesetzlichen

Bestimmungen. Die korrekte Einreihung der Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien wird durch das operative Kreditrisikomanagement und die formale Kreditkontrolle überwacht. Werden Sicherheiten für ein Kreditengagement bestellt, sind diese nach konzernweit verbindlichen Bewertungsregeln objektiv zu bewerten.

§ 16 Abs. 1 Z 2d OffV:

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im ÖVAG Konzern sowohl jährlich im Zuge eines standardisierten Validierungs- und Backtestingprozesses, als auch unterjährig durch ein automatisiertes Monitoring. Die im Einsatz befindlichen Methoden gliedern sich in statistische und in weiche Qualitätstests. Die Abteilung „Strategisches Kreditrisikomanagement“ im Bereich „Strategisches Risikomanagement“ ist für die Durchführung der Arbeiten und die Meldung an die Finanzmarktaufsicht zuständig. Unterstützt wird die zentrale Konzernabteilung von den lokalen Credit Risk Units, in deren Verantwortung die Prüfung sämtlicher weicher Qualitätstests fällt.

Zur Modellüberprüfung sind im ÖVAG Konzern folgende Methoden im Einsatz:

<b>Methode</b>	<b>Beschreibung</b>
Dokumentationsanalyse	Überprüfung der Dokumentation zu den Ratingsystemen
Analyse der Modellannahmen	Überprüfung der den Ratingmodellen zugrunde liegenden Annahmen
Analyse der Rohdaten	Überprüfung der für das Backtesting verwendeten Rohdaten
Analyse der Monitoringergebnisse	Überprüfung der Datenqualität hinsichtlich eines korrekten Einsatzes der Ratingsysteme
Trennschärfe Tests	Modellüberprüfung hinsichtlich der Trennfähigkeit in „gute“ und „schlechte“ Kreditnehmer, sowie spezifischer Schwächen und deren Entwicklung im Zeitablauf
Brier-Score	Modellüberprüfung hinsichtlich der Kalibrierung und des Auflösungsvermögens.
Kalibrierungstest	Modellüberprüfung hinsichtlich einer signifikanten Niveauabweichung zw. realisierten und prognostizierten Ausfällen unter Berücksichtigung der Ausfallkorrelation (Methode von Dirk Tasche)
Ursachenanalyse	Analyse der Ursachen bei signifikanten Abweichungen (Ampelsystem) der Qualitätstests
Migrationsmatrizen	Überprüfung der Stabilität der Ratingmodelle

<b>Methode</b>	<b>Beschreibung</b>
Ausreißeranalyse	Identifikation ratingrelevanter Charakteristika, welche zu einer Über- oder Unterschätzung des Risikos führen können
Vergleich mit externen Ratings	Überprüfung der Kalibrierung und der Konservativität der Ratingmodelle
Expertenvalidierung	Modellüberprüfung durch operationale Risikomanager
Externer PD Vergleich	Vergleich des realisierten PD Niveaus mit externen Datenquellen (KSV)
Verteilungsanalysen	Identifikation von Kundenanhäufungen in den Ratingstufen
Anwendungstests	Identifikation von Anwendungsfehlern über das automatisierte Monitoring
Analyse des Overrulings	Überprüfung der Häufigkeit des Übersteuerns der Ratingergebnisse

§ 16 Abs. 1 Z 3 OffV:

Im ÖVAG Konzern wird jeder Kreditnehmer mindestens jährlich einem internen Rating unterzogen. Externe Ratings von Moody's oder Standard & Poor's können als Zusatzinformation in das Rating einfließen, ersetzen dieses jedoch nicht.

Entsprechend der Kundensegmentierung ist das dazugehörige Ratingsystem auszuwählen. Mit Ausnahme des, auf Basis von Kontobewegungen, automatisch berechneten Verhaltensratings sowie des Bankenratings werden die Ratings dezentral von den einzelnen Kundenbetreuern erstellt.

Die Ratingbestätigung erfolgt generell unabhängig vom Vertrieb durch die Marktfolge (4-Augenprinzip). Die ermittelte Bonitätseinstufung wird in weiterer Folge in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses, in der Konditionengestaltung und in der Risikosteuerung verwendet.

Für alle Forderungsklassen erfolgt die Schätzung des Ausfallrisikos auf Kundenebene.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sind im ÖVAG Konzern derzeit folgende Ratingsysteme im Einsatz:

VB BankenRating
VB UnternehmensRating

VB Rating – Privatkunden	
VB VerhaltensRating	
VB Rating – Einnahmen/Ausgaben-Rechner	
VB Rating – Existenzgründer	
VB Rating – IPRE	
VB Rating – Projektfinanzierungen	
Gemeinnützige Wohnungsunternehmen MEG/WEG Unternehmen – Leichtversion	VB Rating – Sonstige Kunden

### **VB BankenRating**

Im Jahr 2007 wurde ein Ratingsystem zur Bonitätsbeurteilung für Banken von der Dexia Bank erworben (DIRBa – „Dexia Internal Rating for Banks“) und in die VB Ratingfamilie integriert. Das System ist seit Ende 2007 in der ÖVAG im Einsatz. Aus Anlass der Finanzkrise kam es Ende 2008 zu einer Adaption des Modells um Liquiditätsrisiken stärker in die Bonitätsbeurteilung einfließen lassen zu können.

Für die davon betroffene Kundengruppe „Institute“ soll per 01.01.2012 der IRB-Ansatz beantragt werden.

Das Ratingsystem setzt sich aus der Beurteilung der Bank selbst sowie der Beurteilung einer möglichen Unterstützung (Support) durch Konzernmutter oder Staat sowie des spezifischen und systemischen Liquiditätsrisikos, zusammen. Die Beurteilung der Bank basiert zum einen auf Bilanzkennzahlen, die über „Bankscope“ bezogen werden sowie auf qualitativen Faktoren die vom Analysten zu beurteilen sind.

Die Beurteilung einer möglichen Unterstützung (Support) hängt von der Bereitschaft unterstützend einzugreifen sowie der Möglichkeit Unterstützung zu leisten ab. Das bessere Ergebnis – Unterstützung durch Konzern oder Unterstützung durch den Staat – dient als Boden für das endgültige Rating. Nach oben ist das Rating grundsätzlich durch eine Länderdeckelung begrenzt.

Zur besseren Berücksichtigung des bankspezifischen Liquiditätsrisikos wird ein – in Anlehnung an die „Sound Principles on Liquidity Risk Management“ entwickelter - Fragebogen genutzt.

Das systemische Liquiditätsrisiko wird im Modell durch die Analyse der Veränderung von Bondindizes, die auf halbjährlicher Basis erfolgt und alle Ratings eines bestimmten Marktes beeinflussen kann, berücksichtigt.

### ***VB UnternehmensRating***

Im Jahr 2000 wurde mit der Entwicklung eines Bonitätsbeurteilungssystems für bilanzierende Unternehmen begonnen. Im Jahr 2003 erfolgte die Weiterentwicklung dieses, primär auf Expertenwissen basierenden Scorekartenmodells zu einem statistischen Regressionsmodell. Das aktuelle, im Zuge des weiteren Einsatzes verbesserte Modell ist seit 2006 im Einsatz.

Generell wird ein Rating mit dem System VB UnternehmensRating durch das Einlangen einer Bilanz jährlich beim Kundenberater angestoßen. Diese Bilanz wird in weiterer Folge zur Bilanzauswertung an die interne Abteilung „Bilanzanalyse“ weitergeleitet. Anhand einiger trennscharfer Bilanzkennzahlen wird über das logistische Regressionsmodell das Hard Facts Ergebnis ermittelt. Dieses quantitativ ermittelte Hard Facts Rating wird anschließend um qualitative Charakteristika des Unternehmens erweitert, welche über einen standardisierten Soft Facts Fragebogen vom Kundenbetreuer eingeholt werden. Obwohl das Hard Facts Modell, durch die geeignete Wahl der Bilanzkennzahlen eine zukunftsbezogene Bonitätsbeurteilung ermöglicht, wird diese, in die Zukunft gerichtete Perspektive, durch die zusätzlichen Soft Facts, wie z.B. Qualität des Managements, ergänzt.

Das Vorhandensein eines externen Ratings (Moody's oder Standard & Poors) kann schließlich ebenfalls bonitätsbeeinflussende Wirkung haben.

### ***VB Rating-Privatkunden***

Das System VB Rating-Privatkunden dient zur Bonitätsbeurteilung aller natürlichen Personen/Privatkunden, mit denen ausschließlich eine private Kundenbeziehung und private Kontoverbindungen gepflegt werden. Zusätzlich wird über eine Ampelstellung automatisch ein Antragsscoring durchgeführt, welches die Kreditentscheidung unterstützt.

VB Rating – Privatkunden kommt somit primär bei Antragstellung zum Einsatz. Die periodische Bonitätsüberwachung erfolgt anschließend laufend mit dem System VB VerhaltensRating.

Das auf Expertenwissen konzipierte System wurde auf Basis periodischer Trennschärfeanalysen optimiert. Hauptbestandteile sind eine detaillierte Haushaltsrechnung, Angaben zur Person des Kreditnehmers (Ausbildung, Familienstand, etc.) sowie Rückschlüsse aus der Kunde-Bank Beziehung. Daneben werden auch potentielle Warnhinweise, wie zum Beispiel ein KSV Eintrag, im Rating berücksichtigt.

### ***VB VerhaltensRating***

Um eine jährliche Bonitätsüberwachung des Privatkundensegments zu gewährleisten, ist seit dem Jahr 2005 ein automatisiertes Verhaltensrating im Einsatz. Auf Basis einiger Kunden- bzw. Produktmerkmale und den letzten Kontobewegungen wird über ein logistisches Regressionsmodell das Ausfallrisiko bestimmt.

Für das Gesamtrating wird schließlich noch das Antragsrating (VB Rating – Privatkunden) berücksichtigt, wobei dieser Einfluss mit zunehmendem Alter des Antragsratings kontinuierlich abnimmt.

### ***VB Rating-Einnahmen/Ausgaben Rechner***

Das System VB Rating-Einnahmen/Ausgaben Rechner dient zur Bonitätsbeurteilung von Einkommenssteuerepflichtigen, welche eine Einnahmen/Ausgaben Rechnung vorlegen. Grundlegend werden 3 Zielgruppen unterschieden, für welche segmentspezifische Fragebögen zur Anwendung kommen:

- Ärzte
- Freie Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater)
- Sonstige nicht bilanzierende Unternehmen

In der Regel erfolgt die Raterstellung nach Erhalt der Einnahmen/Ausgaben Rechnung. Diese wird vom Kundenbetreuer im System erfasst und in weiterer Folge für die Hard Facts Berechnung herangezogen. Dabei fließen sowohl statische als auch dynamische Kennzahlen der Einnahmen/Ausgaben Rechnung in das Rating ein.

Qualitative bonitätsrelevante Charakteristika, vor allem zu den Bereichen Unternehmer und Markt, vervollständigen das Rating für Einnahmen/Ausgaben Rechner.

### ***VB Rating-Existenzgründer***

Zur Bonitätsbeurteilung von Existenzgründern – also Privatpersonen, die selbständig tätig werden oder bilanzierende Gesellschaften, deren Beginn der Geschäftsaufnahme nicht länger als 2 Jahre zurück liegen und daher noch keine steuer- oder handelsrechtliche Bilanz vorliegt – wurde in Anlehnung an VB Rating – Einnahmen/Ausgaben Rechner das Ratingsystem VB Rating – Existenzgründer konzipiert, wobei aufgrund der geringeren Aussagekraft der quantitativen Finanzkennzahlen mehr Gewicht auf die qualitativen Soft Facts bzw. den Businessplan gelegt wird. Das Hard Facts Rating zielt hauptsächlich auf die privaten Vermögensverhältnisse des Gründers ab.

### ***VB Rating-IPRE***

Spezialfinanzierungen (Specialized Lendings) werden im ÖVAG Konzern überwiegend mit dem, im Jahr 2003 entwickelten Ratingsystem VB Rating-IPRE (Income Producing Real Estates) beurteilt.

Die Bonitätseinstufung erfolgt grundsätzlich anhand sieben spezifischer Projekt- und Kundendaten. Diese Einzelkategorien werden anschließend in ein Gesamtrating zusammengeführt, welches aufgrund des „Slotting Criteria“ Ansatzes zu einer Zuordnung der Geschäftsfälle zu einer der vier Ratingstufen 2e, 3c, 3e oder 4c führt.

### ***VB Rating-Projektfinanzierungen***

Dieses System dient zur Bonitätsbeurteilung großer Projekte. Dabei wird anhand spezifischer Projektkennzahlen, welche vor allem auf den zukünftigen Cash Flow abzielen, das Hard Facts Rating bestimmt. Dieses wird anschließend durch qualitative Merkmale des Soft Facts Ratings ergänzt.

### ***VB Rating-Sonstige Kunden***

Das System VB Rating-Sonstige Kunden besteht aufgrund der inhomogenen Kundencharakteristika aus einer Vielzahl unterschiedlicher Ratingsysteme, die jedoch nur einen kleinen Teil des ÖVAG Gesamtportfolios abdecken.

Die spezifischen Modellcharakteristika, welche nur bei einem kleinen Kundenportfolio angewendet werden, haben zur Folge, dass die Entwicklung der Modelle durchwegs auf Basis der Meinungen von Fachexperten erfolgte.

Gemeinnützige Wohnungsunternehmen: Dieses System dient zur Bonitätsbeurteilung von jenen Kunden, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegen. Zur Bewertung wird das Hard Facts Rating aus der Bilanzanalyse und ein Soft Facts Fragebogen herangezogen.

Wohnungs- und Miteigentumsgemeinschaften (MEG/WEG): Mit diesem System werden Liegenschaftsfinanzierungsmodelle mit Investitionscharakter beurteilt. Ausgangspunkt ist das Rating der Privatpersonen bzw. der Gesellschaften, welches anschließend über die Anteile der Gemeinschaft in ein Gesamtrating übergeführt wird.

Unternehmen-Leichtversion: Dieses System kommt v. a. bei der Bonitätsbeurteilung von Unternehmen mit Kleinobligo und beim Leasinginstitut VB Leasing Finanzierungs GmbH zur Anwendung. Es werden somit jene Kunden bewertet, über welche eine geringere Informationsbasis vorliegt. Der Aufbau entspricht dem System VB UnternehmensRating, wobei aufgrund der geringeren Informationsbasis das Hard Facts Rating und die Soft Facts Fragebogen nicht so granular aufgebaut sind.

§ 16 Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 2 Z 2 OffV:

**Probability of Default (PD)**

Die Probability of Default (PD) gibt die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers über einen Zeitraum von 12 Monaten an. Konzernweit stellt das Auftreten eines der nachfolgenden sieben aufgelisteten Risikofaktoren ein Ausfallsereignis dar, wobei die Ausfalldefinitionen der regulatorischen Referenzausfalldefinition („90-Tage Verzug“ und „drohender Zahlungsausfall“) gem. § 22b Abs. 5 Z 2 BWG iVm. § 46 Abs. 1 und Abs. 2 SolvaV entsprechen:

Referenzausfalldefinition	Risikofaktor
90-Tage Verzug	Eine wesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers ist mehr als 90 Tage überfällig
drohender Zahlungsausfall	Bonitätsbedingt wurde eine Dotierung einer EWB (erstmalig oder erneut) durchgeführt
	Die Dotierung einer EWB unterblieb aufgrund ausreichender

	Besicherung
	Bonitätsbedingt wurde eine Ausdehnung der Kreditlaufzeit, eine Tilgungsaussetzung, eine Zinsfreistellung, ein Verzicht auf Verzugszinsen/Gebühren, eine Fälligestellung oder ähnliches vereinbart, oder der Kunde wurde an eine Rechtsabteilung übertragen
	Eine Kreditverpflichtung des Kreditnehmers wurde bonitätsbedingt mit einem bedeutenden wirtschaftlichen Verlust verkauft
	Ein Antrag auf Insolvenz des Kreditnehmers wurde gestellt
	Bonitätsbedingt wurden Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer aus der Bankbilanz ausgebucht

Die PD-Schätzung im ÖVAG Konzern erfolgt vorwiegend nach der Methode von Lando und Skodeberg. Dabei wird anhand der Migrationsmatrizen (Wanderungen der Kreditnehmer über die Ratingstufen) und der Verweildauer der Kreditnehmer in den Ratingstufen die Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Neben der Verwendung von mehrjährigen Datenzeitreihen bei der Schätzung, ist ein zusätzlicher Vorteil dieser Methode, die Berücksichtigung der Wanderungen der Schuldner. Letztere verbessert die Qualität der Schätzung, indem nicht nur die direkt beobachteten Ausfälle verwendet werden, sondern auch Bewegungen zwischen Non-Default Ratingstufen berücksichtigt werden.

Bei jenen Kundengruppen, deren Anzahl an historischen Ausfällen zu gering für die Methode nach Lando und Skodeberg ist, wird mit Hilfe einer Konfidenzintervallmethode eine konservative Ausfallwahrscheinlichkeit geschätzt. Für die PD-Schätzung im Segment Retail liegt eine Datenzeitreihe zurückgehend bis März 2004 vor, für das Segment Corporates besteht eine Zeitreihe seit Mai 2002. Zur jährlichen Validierung der PD-Schätzungen werden quantitative und qualitative Methoden herangezogen. Erste umfassen sowohl Trennschärferechnungen als auch Abweichungsanalysen der realisierten von der prognostizierten Ausfallraten unter Berücksichtigung der Assetkorrelation (Vgl. Tasche, D., „A traffic lights approach to PD validation“). Verteilungsanalysen, Plausibilitätstests durch Experten, Ausreißeranalysen und Vergleiche mit externen Daten werden u. a. im Zuge der qualitativen Methoden durchgeführt.

### ***Loss given Default (LGD)***

Der Loss given Default (LGD) ist definiert als prozentueller Anteil des ökonomischen Verlustes am aushaftenden Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Defaults. Der ökonomische Verlust ist die Differenz des aushaftenden Forderungsbetrages und den Rückflüssen aus den Sicherheitenverwertungen bzw. sonstigen Erlösen. Bankinterne LGD-Schätzungen werden ausschließlich im Retailportfolio verwendet. Für den Corporates Bereich werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben herangezogen.

Die Schätzung des LGD-Parameters erfolgt je Sicherheitenart, getrennt anhand der empirischen Verteilungen. Dabei wird ausgehend vom erwarteten Mittelwert eine Konservativitätsanpassung vorgenommen, welche in einem funktionalen Zusammenhang zur Verteilungsform und der Anzahl an beobachteten Rückflüssen steht. Dem LGD Modell liegt eine Datenreihe beginnend mit Jänner 2005 zugrunde. Der jährliche Validierungsprozess der LGD-Schätzungen umfasst Abweichungsanalysen der realisierten von den prognostizierten Schätzungen, Plausibilisierungstests durch Experten, deskriptive Tests, Vergleiche mit externen Daten, sowie eine Überprüfungen der Modellannahmen.

### ***Credit Conversion Factor (CCF)***

Der Credit Conversion Factor (CCF) ist der prozentuell erwartete Anteil an außerbilanziellen Geschäften, der bis zum Ausfall als bilanzielle Forderung eintreten wird. Das Exposure at Default (EAD) stellt den erwarteten Forderungswert zum Ausfallszeitpunkt dar und berechnet sich aus der aktuellen Ausnutzung, sowie den, mit dem CCF Faktor multiplizierten, eingeräumten außerbilanziellen, nicht derivativen Positionen.

Bankinterne CCF-Schätzungen werden ausschließlich im Retailportfolio verwendet. Für den Corporates Bereich werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben herangezogen.

Die CCF Schätzung basiert auf einem linearen Modell trennscharfer Faktoren. Diese Schätzung wurde noch aufgrund der Verteilungsform und Abweichungen der Streuung zwischen den prognostizierten und realisierten Werten auf ein konservatives Niveau kalibriert. Für die CCF Modellierung wurde eine Zeitreihe zurückreichend bis zum Oktober 2005 verwendet.

Der jährliche Validierungsprozess der CCF-Schätzungen umfasst Abweichungsanalysen der realisierten von den prognostizierten Schätzungen, Plausibilisierungstests durch Experten, deskriptive Tests, Vergleiche mit externen Daten, sowie eine Überprüfung der Modellannahmen.

§ 16 Abs. 1 Z 4 bis 7 und 9 OffV:

IRB-Portfolio nach Forderungsklassen (§16 Abs.1 Z 4 bis 7 und 9 OffV) per 31.12.2010											
Forderungsklasse	Forderungsunterklasse	Rating-stufe	Forderungs-wert vor CCF in TEUR	noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in TEUR	Forderungs-wert nach CCF in TEUR	EWB in TEUR	Expected Loss in TEUR	Unter-schied EWB / EL	Ø LGD	Ø CCF	Ø RGW
FORDERUNGEN AN UNTERNEHMEN	SPEZIALFINANZIERUNGEN	1	0		0	0	0	0			0%
		2	506.201		501.513	0	0	0			60%
		3	1.798.406		1.785.956	6.768	26.819	-20.051			94%
		4	30.435		28.484	556	2.279	-1.723			245%
		5	597.914		591.929	195.749	289.595	-93.846			0%
	SONSTIGE UNTERNEHMENSFORDERUNGEN	1	983.585		842.027	0	154	-154			18%
		2	1.391.927		1.258.147	8.430	986	7.445			38%
		3	5.463.621		5.003.584	5.872	29.470	-23.598			92%
		4	2.387.262		2.177.564	11.589	49.059	-37.470			127%
		5	782.720		720.256	332.717	303.446	29.271			0%
RETAIL-FORDERUNGEN	QUALIFIZIERT REVOLVIERENDE RETAIL-FORDERUNGEN	1	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%
		2	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%
		3	54	0	54	0	0	0	72%	0%	18%
		4	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%
		5	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%
	DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE RETAIL-FORDERUNGEN	1	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%
		2	8.019	0	8.019	0	2	-2	10%	0%	5%
		3	80.555	205	80.379	585	134	451	9%	81%	17%
		4	28.233	44	28.222	51	157	-106	9%	99%	34%
		5	4.662	0	4.662	1.254	184	1.069	4%	0%	0%
	SONSTIGE RETAIL-FORDERUNGEN	1	919	0	892	0	0	0	68%	0%	7%
		2	45.108	1.532	43.580	38	87	-49	54%	64%	32%
		3	442.194	14.327	416.596	430	3.806	-3.376	51%	39%	58%
		4	197.335	9.829	189.790	1.443	7.176	-5.733	51%	63%	82%
		5	70.075	1.497	69.673	24.260	28.755	-4.495	55%	75%	1%
BETEILIGUNGEN			195.109		195.109	0					
VERBRIEFUNGEN					1.459.007						
SONSTIGE AKTIVA					858.268						

§ 16 Abs. 1 Z 8 OffV:

Die ÖVAG hat im abgelaufenen Jahr 2010 in keinem der Portfolien, in denen das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko anhand interner Modelle ermittelt wird, signifikant über den Erwartungen liegende Ausfallraten verzeichnet. Entsprechend wurde keine Rekalibrierung der in diesen Portfolien zur Anwendung kommenden Ratingmodelle vorgenommen.

Im Bereich der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und Umrechnungsfaktoren (CCF) sind konkrete Aussagen schwierig. Im Rahmen der Neuschätzung sanken zwar die Erlösquoten für Besicherungen. Ob dies auf konjunkturelle Umstände zurückzuführen ist, ist schwierig zu beurteilen, da die absolute Zahl an Ausfällen aus Portfolien, bei denen die aus internen Modellen stammenden LGD- und CCF-Werte zur Eigenmittelunterlegung herangezogen werden, als klein einzustufen ist und sich infolge von Beteiligungsveräußerungen zukünftig weiter verkleinern wird.

§ 16 Abs. 2 Z 1 OffV:

Den jeweiligen Forderungsklassen sind im Wesentlichen folgende Forderungen/Produkte zugeordnet:

	Bilanziell										Ausserbilanziell			
	Kontokorrent	Wechsel	Finanzierungen	Factoring	Leasing	Beteiligung/Wertpapier	Schuldschein-Darlehen	Forderungspapiere	Fonds	Pensionsgeschäfte	Garantien	Zusagen	Akkreditive	Derivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	✓	✓	✓					✓			✓			✓
Institute	✓	✓	✓					✓		✓	✓	✓	✓	✓
Unternehmen	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓
Retailforderungen	✓	✓	✓	✓	✓		✓				✓	✓	✓	✓
Beteiligungspositionen						✓		✓	✓					

§ 17 Offenlegungen bei der Verwendung von Kreditrisikominderungen

§ 17 Z 1 OffV: In der ÖVAG wird Netting nur für den Derivate-Bereich angewendet. Zu den Vorschriften über das außerbilanzielle Netting siehe Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / d) Kreditrisiko / Kontrahentenrisiko

Im Rahmen der bestehenden Netting-Vereinbarungen wurden folgende Forderungsbeträge aufgerechnet:

Buch	positive Marktwerte	negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Summe add-on	Auswirkungen von Netting	aufgerechnete Kreditforderungen	Sicherheiten	Nettokreditforderungen
Bankbuch	482.538	-836.872	-354.334	262.140	517.951	226.728	0	226.728
Handelsbuch	1.776.102	-1.546.972	229.130	632.632	1.675.054	733.680	317.984	415.696

§ 17 Z 2 OffV:

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind im wirtschaftlichen Konzernsicherheitenkatalog dargelegt, der konzernweit die zulässigen Sicherheiten klassifiziert und deren Belehntwerte festsetzt. Da die Regelungen hinsichtlich der regulatorischen Anrechnung von Sicherheiten zeitweise von einer wirtschaftlichen Betrachtung abweichen, ist konzernweit ein Basel II-Sicherheitenhandbuch in Verwendung, um die regulatorische Anrechnung von Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung verbindlich zu regeln. Im wesentlichen werden konzernweit folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien, Mobilien, Forderungen, Versicherungen

Unabhängig von der Sicherheitenart sind im wesentlichen drei Informationen wichtig, um zu einer Aussage über die Anrechenbarkeit einer Sicherheit zu kommen. Das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und den Marktwert. Der Wert ergibt sich entweder aus am Markt beobachtbaren Preisen oder hat von marktunabhängigen Einheiten ermittelt zu werden. Auf den Marktwert kommen dann noch Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben

Verteilung der wirtschaftlichen Kreditsicherheiten siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht d) Kreditrisiko / Kreditsicherheiten

Aus der Verteilung wird ersichtlich, dass Immobilien die mit Abstand wichtigste Objektart im ÖVAG Konzern sind, die zur Kreditrisikominderung eingesetzt werden. Den zweitwichtigsten Bereich stellen die sonstigen Sachsicherheiten dar, dabei handelt es sich um Mobilien im Leasinggeschäft.

§ 17 Z 3 OffV:

Volumensmäßig sind private und gewerbliche Immobilienhypotheken die wichtigsten Arten von Besicherungen. Im Bereich der Leasingfinanzierungen stellen auch noch die Leasingobjekte, im wesentlichen PKWs, eine große Rolle dar. Persönliche Sicherheiten sowie finanzielle Sicherheiten spielen volumensmäßig nur eine untergeordnete Rolle.

§ 17 Z 4 OffV:

Die ÖVAG setzt bei der Anrechnung von persönlichen Sicherheiten in erster Linie auf Garantien von Staaten bzw. Instituten. Die Bonitäten, welche diese Garantiegeber aufweisen, sind in der Regel in der höchsten Bonitätsstufe.

<b>Bonitätsstufe</b>	<b>Staaten</b>	<b>Institute</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Summe</b>
1	649.034	535.754	52.833	1.237.620
2	39.990	78.432	2.453	120.875
3	117.846	0	0	117.846
<b>Summe</b>	<b>806.869</b>	<b>614.186</b>	<b>55.285</b>	<b>1.476.341</b>

Kreditderivate zur Absicherung von Kreditrisiken spielen hingegen in der aufsichtsrechtlichen Betrachtung eine untergeordnete Rolle.

§ 17 Z 5 OffV:

Innerhalb der Kreditrisikominderung kommt es infolge der Größe und Geschäftsstrategie des Konzerns beziehungsweise einzelner Konzerneinheiten zu Marktkonzentrationen. Größenmäßig kommt es auf der Einzelgeschäftsebene bei einigen Gewerbeimmobilien, die aus dem Bereich der Immobilienfinanzierungen stammen, zu Konzentrationen aus dem Kreditrisiko. Auf Länderebene kommt es zu einer Konzentration bei Hypotheken auf private Immobilien in Rumänien.

§ 17 Z 6 und 7 OffV:

<b>Basel II Ansatz</b>	<b>Forderungsklasse</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Persönliche Sicherheiten</b>	<b>Physische Sicherheiten</b>	<b>Summe</b>
<b>Standard-Ansatz</b>	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	26.981	0	26.981
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	74	261	0	336
	Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	11.496	11.075	0	22.571
	Forderungen an Institute	13.828	515.877	0	529.705
	Forderungen an Unternehmen	390.476	125.625	0	516.100
	Retail-Forderungen	41.436	75.870	0	117.307
	durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	2.350.242	2.350.242
	überfällige Forderungen	18.950	23.365	137.596	179.911
	Forderungen mit hohem Risiko	1.588	0	0	1.588
	Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	10.420	0	10.420
	<b>Summe Standardansatz</b>	<b>477.849</b>	<b>789.474</b>	<b>2.487.838</b>	<b>3.755.161</b>
<b>IRB-Ansatz</b>	Forderungen an Unternehmen	185.191	634.270	1.863.252	2.682.714
	Retail-Forderungen	5.086	52.597	303.954	361.636
	<b>Summe IRB-Ansatz</b>	<b>190.277</b>	<b>686.867</b>	<b>2.167.206</b>	<b>3.044.350</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>668.126</b>	<b>1.476.341</b>	<b>4.655.044</b>	<b>6.799.511</b>

Basel II Ansatz	Forderungsklasse	Sicherheitenart	Sicherheitstyp	Sicherungsgeber	Ratingstufe	Besicherter Forderungswert in Mio. €
Standard-Ansatz	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			0
			Wertpapiere			0
			Schuldverschreibungen			0
			Aktien			0
		Investmentfonds			0	
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		0
			Institute	1	26.981	
			Unternehmen		0	
			CDS		0	
		Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0	
			Sonstige		0	
		Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		
	Wertpapiere					0
	Schuldverschreibungen					0
	Aktien					0
	Investmentfonds				0	
	Persönliche Sicherheiten		Garantien	Staaten	3	261
			Institute		0	
			Unternehmen		0	
			CDS		0	
	Physische Sicherheiten		CRE/RRE		0	
			Sonstige		0	
	Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften		Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		
		Wertpapiere				0
		Schuldverschreibungen				0
		Aktien				0
		Investmentfonds			0	
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1	140
			Institute	1	10.935	
			Unternehmen		0	
			CDS		0	
		Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0	
			Sonstige		0	
		Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	0
	Institute				0	
	Forderungen an Institute	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			13.828
			Wertpapiere			0
			Schuldverschreibungen			0
			Aktien			0
		Investmentfonds			0	
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1	452.036
			Institute	2	39.990	
			Institute	1	23.851	
			Unternehmen		0	
		Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0	
			Sonstige		0	
		Forderungen an Unternehmen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		
	Wertpapiere					39.940
	Schuldverschreibungen					14.053
	Aktien					24.887
	Investmentfonds				0	
	Persönliche Sicherheiten		Garantien	Staaten	3	6.983
			Institute	1	116.424	
			Institute	2	2.218	
			Unternehmen	3	0	
	Physische Sicherheiten		CRE/RRE		0	
			Sonstige		0	
	Retail-Forderungen		Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		
		Wertpapiere				2.533
		Schuldverschreibungen				237
		Aktien				2.296
		Investmentfonds			0	
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	3	66.789
			Institute	1	3.686	
			Institute	2	5.374	
			Unternehmen	3	0	
		Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0	
			Sonstige		0	
		durch Immobilien besicherte Forderungen	Physische Sicherheiten	CRE/RRE		2.350.242
	Sonstige				0	
	überfällige Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			17.367
			Wertpapiere			1.583
			Schuldverschreibungen			14
			Aktien			1.569
		Investmentfonds			0	
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	3	4.662
			Institute	1	18.703	
			Unternehmen	2	0	
			CDS		0	
		Physische Sicherheiten	CRE/RRE		137.596	
			Sonstige		0	
		Forderungen mit hohem Risiko	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		
	Wertpapiere					0
	Schuldverschreibungen					0
	Aktien					0
	Investmentfonds				0	
	Persönliche Sicherheiten		Garantien	Staaten	3	0
			Institute	1	0	
			Institute	2	0	
			Unternehmen		0	
	Physische Sicherheiten		CRE/RRE		0	
			Sonstige		0	
	Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		
		Wertpapiere				0
		Schuldverschreibungen				0
		Aktien				0
		Investmentfonds			0	
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1	10.420
			Institute		0	
			Unternehmen		0	
CDS				0		
Physische Sicherheiten		CRE/RRE		0		
		Sonstige		0		
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			0
	Wertpapiere				0	
	Schuldverschreibungen				0	
	Aktien				0	
	Investmentfonds			0		
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1	0	
		Institute		0		
		Unternehmen		0		
		CDS		0		

IRB-Ansatz	Forderungen an Unternehmen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			146.905	
			Wertpapiere			38.287	
			Schuldverschreibungen			33.729	
			Aktien			4.557	
			Investmentfonds			0	
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1		185.123
					2		0
					3		39.151
				Institute	1		287.904
					2		70.139
				Unternehmen	1		49.585
	2		2.369				
	Physische Sicherheiten	CDS			0		
		CRE/RRE			1.761.906		
	Sonstige			101.346			
	Retail-Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			2.941	
			Wertpapiere			2.145	
			Schuldverschreibungen			927	
			Aktien			1.218	
			Investmentfonds			0	
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1		1.315
					2		47.269
				Institute	1		701
2						84	
Unternehmen				1		3.228	
				2		84	
Physische Sicherheiten		CDS			0		
	CRE/RRE			300.057			
Sonstige			3.897				

## § 18 Offenlegungen bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Hier erfolgt eine Leermeldung, da der fortgeschrittene Messansatz nicht angewendet wird.